

Beschlussvorlage	Referat	Baureferat
G	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
2023/046	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	02.03.2023	öffentlich

Neugestaltung der Herrgottsruhstraße Beauftragung der Machbarkeitsstudie und Mittelbereitstellung

Beschlussvorschlag:

- 1. Vorbehaltlich einer Förderung im Rahmen der Städtebauförderung stimmt der Stadtrat einer Beauftragung der Machbarkeitsstudie für die Neuordnung und Neugestaltung der Herrgottsruhstraße an auf Grundlage des Angebots vom 19.01.2023 Mit Machbarkeitsstudie zu. der sollen auch die angebotene Verkehrsuntersuchung, ein Baugrundgutachten sowie die Erstellung eines Spartenplanes beauftragt werden.
- 2. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die Bestandsvermessung in die Wege zu leiten und zu beauftragen.
- 3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 67.000 € werden auf Haushaltsstelle 6310.9582-02 (Umplanung Herrgottsruhstraße) bereitgestellt und zur frühzeitigen Bewirtschaftung freigegeben.
- 4. Um die effektive Belastung für die Stadt deutlich zu senken, sind die Leistungen bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet Städtebauförderung zur Förderung zu beantragen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
4.1.1. 0.001.41	14. 40 2000400.	909011 4011 20001114001

Vorlagennummer: 2023/046



Sachverhalt:

A. Beschlusslage

In der Stadtratssitzung am 15.12.2022 wurden folgende **Beschlüsse** gefasst (Vorlage 2022/383):

- Der Stadtrat erkennt an, dass die Herrgottsruhstraße im Bereich zwischen der Aichacher / Münchner Straße und der Ekherstraße sowie deren Verflechtungsbereichen einer Neuordnung und Neugestaltung bedarf. Dabei soll eine grundstücksübergreifende Gestaltung von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Freiflächen angestrebt werden.
- 2. Für diese Neuordnung und Neugestaltung wird unter dem Vorbehalt einer Unterstützung durch die Städtebauförderung eine **Machbarkeitsstudie beauftragt**.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Leistungsbildes (Anlage 2 nicht-öffentlich) für die Machbarkeitsstudie und die eventuelle Betreuung eines anschließenden Planerauswahlverfahrens Angebote einzuholen und diese dem Stadtrat zur Freigabe und Mittelbereitstellung vorzulegen.
 Die Erlangung von Fördermitteln ist in die Wege zu leiten.
- 4. Der städtische Bauhof wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kinderheimverein auf den straßenzugewandten Freiflächen des Alberstötterhauses einen provisorischen Bodenbelag in Schotter und Asphalt aufzutragen. Die Kosten werden von der Stadt getragen und sind auf HH-Stelle 6310.9582-02 (Umbau Herrgottsruhstraße) zu buchen.

B. Angebotseinholung

Entsprechend dieser Beschlüsse wurden seitens der Verwaltung Angebote für die Machbarkeitsstudie und die Betreuung eines anschließenden Planerauswahlverfahrens eingeholt.

Es wurde bei sieben Planungsbüros das Interesse angefragt und mit entsprechenden Unterlagen ein Angebot erbeten.

Fristgerecht wurden zum 20.1.2023 drei Angebote abgegeben. Ein Angebot ging verspätet ein und muss daher ausgeschlossen werden. Zwei Büros mussten kapazitätsbedingt absagen. Ein Büro hatte die Angebotsaufforderung wohl übersehen.

Kriterien für die **Angebotswertung** sind:

- Fachliche Expertise des Anbieters
- Arbeitsweise / Organisation der Bearbeitung
- Qualitative / Inhaltliche Ausarbeitung des Angebots
- Nachvollziehbarkeit der Preise bzw. des Arbeitsaufwandes
- Höhe des Preises

Vorlagennummer: 2023/046



Der Vergabeverlauf und die Wertung der Angebote kann beiliegendem, nicht öffentlichem Vergabevermerk entnommen werden.

Bei der Wertung wurden die Leistungen für die Machbarkeitsstudie und die Betreuung eines eventuellen Planerauswahlverfahrens (Planungswettbewerb) betrachtet, da gegebenenfalls das Planerauswahlverfahren von demselben Büro betreut und kein erneutes Vergabeverfahren durchgeführt werden soll.

C. Umfang der Beauftragung

Zunächst wird nur die Machbarkeitsstudie beauftragt. Ob und in welcher Weise das ebenfalls in Leistungsbausteinen angebotene Planerauswahlverfahren beauftragt wird, entscheidet der Stadtrat nach Vorlage und Beratung der Machbarkeitsstudie. In der Machbarkeitsstudie wird auch eine Empfehlung zum Vergabeverfahren bzw. Planerauswahlverfahren enthalten sein.

Das Angebot des favorisierten Bieters enthält auch eine **Verkehrsuntersuchung**, sowie **optional ein Baugrundgutachten mit Schadstoffanalyse und die Erstellung eines Spartenplanes**. Die Verkehrsuntersuchung und das Bodengutachten sind Leistungen von Subunternehmern, die von dem Auftragnehmer koordiniert werden und damit die Betreuung und Koordinierung durch die Verwaltung ersparen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die optional angebotenen Leistungen Bodengutachten und Spartenplan mitbeauftragt werden, da sie für die Umsetzung der Baumaßnahme ohnehin notwendig sind und nur mit größerem Aufwand von Dritten erbracht werden können.

Neben einer Vergabe der Machbarkeitsstudie mit Verkehrsuntersuchung, Bodengutachten und Spartenplan muss als **weitere Planungsgrundlage** auch eine **Bestandsvermessung** erfolgen, welche von keinem Bieter mitangeboten wurde. Hierfür wird mit Kosten von gerechnet. Ein Angebot muss noch eingeholt werden.

D. Städtebauförderung

Seitens der Städtebauförderung, wurde eine Bezuschussung in einer Größenordnung von ca. 50 % der jetzigen Gesamtkosten in Aussicht gestellt.

E. Kosten Beauftragung Machbarkeitsstudie, Baugrundgutachten, Vermessung

Machbarkeitsstudie mit Verkehrsuntersuchung Spartenplan Baugrundgutachten Vermessung



Gesamt

gerundet davon erwartete Städtebauförderung (ca. 50%) effektive Belastung Stadt Friedberg 60.000 € ca. - 30.000 €

ca. 30.000 €

Vorlagennummer: 2023/046



(alle Kosten brutto)

F. Haushaltsmittel

Mittelbedarf Machbarkeitsstudie, Baugrundgutachten, Vermessung

60.000 €

 Mittelbedarf provisorischer Bodenbelag Freiflächen Alberstötterhaus gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.12.2022

7.000 €

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 67.000 € müssen auf Haushaltsstelle 6310.9582-02 (Umplanung Herrgottsruhstraße) bereitgestellt und zur vorzeitigen Bewirtschaftung freigegeben werden. Eine Anmeldung der Haushaltsmittel mit 50.000 € war im Haushaltsentwurf enthalten und muss der Höhe nach noch angepasst werden.

Die Berechtigung zur vorzeitigen Bewirtschaftung ist außerdem erforderlich, da für die Angebote eine Bindungsfrist besteht und vor der Beauftragung noch der Förderantrag gestellt und bewilligt werden muss. Durch ein Versehen war die Maßnahme Umplanung Herrgottsruhstraße leider nicht mit in die Gesamtliste zur vorzeitigen Bewirtschaftung aufgenommen worden. Das Baureferat bittet um Entschuldigung.

G. Nächste Schritte:

- Vorlage des Förderantrags bei der Städtebauförderung, Regierung von Schwaben
- Nach Erhalt des F\u00f6rderbescheids erfolgt die Beauftragung des Planungsb\u00fcros mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie. Weiterhin m\u00fcssen die Vermessung und die Baugrundgutachten beauftrag werden.

Es wird mit einer **Erarbeitungszeit von ca. 5 Monaten** gerechnet. Dabei soll auch eine **Anliegerbeteiligung** erfolgen.

- Zwischenergebnisse sollen im Bauausschuss, Endergebnisse sollen im Stadtrat beraten werden.
- Da sich das Projekt in der Friedberger Innenstadt befindet und eine wichtige Maßnahme der Stadtsanierung ist, erfolgt eine inhaltliche **Begleitung durch die Lenkungsgruppe** Stadtsanierung.

Anlage:

Vergabevermerk mit Preisspiegel - nicht öffentlich